



Gebührenordnung

Telefonische Beratungen und Besprechungstermine

Im Mitgliedsbeitrag sind drei telefonische Beratungen oder persönliche Besprechungstermine pro Kalenderjahr enthalten und daher gebührenfrei. Alle weiteren Beratungen und damit verbundenen Tätigkeiten werden nach dem jeweiligen Zeitaufwand mit netto 50,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Höhe der in diesem Rahmen festzusetzenden Gebühr bestimmt sich im Einzelfall nach Umfang, rechtlicher Schwierigkeit, wirtschaftlicher Bedeutung und - in Ausnahmefällen - nach den sozialen Verhältnissen des Mitgliedes.

Schriftsätze

Das Anfertigen und Versenden von Schriftsätzen kostet nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung der Postgebühren netto zwischen 10,00 € und 45,00 € .

Nebenkostenabrechnungen

Für die erstmalige Anlage eines Abrechnungsobjektes werden unabhängig von den zu erstellenden Betriebskostenabrechnungen netto 50,00 € in Rechnung gestellt. Für die Erstellung der Betriebskostenabrechnung in Form der Einzelabrechnung für den jeweiligen Mieter/für die jeweilige Einheit werden nach Art und Umfang zwischen netto 35,00 € und 50,00 € pro Abrechnung in Rechnung gestellt.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Nach Art und Umfang kosten Neuberechnungen netto mindestens 125,00 €, Nachberechnungen netto jeweils mindestens 50,00 €.

Die Gebührentabelle trat am 01. Januar 1993 in Kraft.

Aachen, den 18. September 2012

Für den Vorstand:
gez. Dr. Rasche

Prof. Dr. Peter Rasche
Vorstandsvorsitzender